

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Pendenzen, Finanzen und Reorganisationsplänen

Ein Gespräch mit Johann Mürner, neuer Chef der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur

NIKE: Wo liegen die brennendsten Probleme ihrer kürzlich angetretenen Arbeit als Sektionschef?

Johann Mürner: Drei Schwerpunkte stehen im Vordergrund: 1. Die Pendenzen im Bereich der Finanzhilfen. 2. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt. 3. Die Erarbeitung von Grundlagen für die tägliche, praktische Tätigkeit.

Zu Punkt 1: Wir kennen die Grössenordnung der beim Bund hängigen Finanzgeschäfte; insgesamt beanspruchen diese mehrere Jahreskredite. Unser vordringlichstes Ziel wird es sein, die Pendenzen abzubauen. Vorerst brauchen wir eine Übersicht sämtlicher Geschäfte, gegliedert nach den Kantonen. Im Bereich Heimatschutz ist diese Grundlage vorhanden, die Geschäfte sind dokumentiert und elektronisch aufgearbeitet. Dagegen ist die Situation in der Denkmalpflege unübersichtlich. Bei zahlreichen Geschäften kennen wir weder den Stand des Unternehmens, noch die genauen finanziellen Konsequenzen, die auf den Bund zukommen werden...

Zum zweiten Punkt: Wir werden die Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen in Zukunft verstärken, um jede Finanzhilfe des Bundes einzeln abzusprechen. Hier müssen die Prioritäten in Übereinstimmung gebracht werden; schliesslich ist Heimatschutz und Denkmalpflege grundsätzlich Sache der Kantone. Es gilt, das Prinzip der Subsidiarität konsequent anzuwenden.

Zur Grundlagenarbeit möchte ich nur einige Stichworte erwähnen: Definition der beitragsberechtigten Massnahmen bei der Restaurierung von Schutzobjekten; Grundlagen für die Subventionierung von Arbeiten im Bereich der Archäologie; Grundsätze für die Einstufung der Objekte – da wird auch das Ensemble eine Rolle spielen.

NIKE: Die Finanzlage der öffentlichen Hand lässt für die Zukunft nichts Gutes hoffen. Wie will der Bund den Verpflichtungen nachkommen, die ihm in den Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege von Gesetzes wegen auferlegt sind?

Johann Mürner: Auf die Situation im Zusammenhang mit den Finanzhilfen habe ich bereits hingewiesen, der Abbau dieser Pendenzen wird in nächster Zukunft einen grossen Teil der Jahreskredite beanspruchen. Ob aufgrund der Finanzrestriktionen die verbleibenden Mittel daneben noch eine echte Förderung von Heimatschutz und Denkmalpflege zulassen, darf zumindest bezweifelt werden...

BAK NEWS

Demgegenüber gibt es Aufgaben, bei denen die finanziellen Konsequenzen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Artikel 2 und 3 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Bei der Errichtung und Veränderung von Werken und Anlagen durch den Bund, seiner Anstalten und Betriebe, sind der Heimatschutz und die Denkmalpflege zu berücksichtigen. Daraus anfallende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Im weiteren können finanzielle Belastungen bei einer Gefährdung von Objekten mit nationaler Bedeutung, gestützt auf die Artikel 15 und 16 NHG entstehen. Den vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen wird der Bund nachkommen.

NIKE: Wie kann das revidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz zum Tragen kommen und was werden seine Stärken und Schwächen sein?

Johann Mürner: Das Geschäft ist für die Wintersession der Eidgenössischen Räte traktandiert, wobei die Einführung der Denkmalpflege im Gegensatz zum Schutz der Moorlandschaften unbestritten ist. Wenn es nach Programm verläuft, sollte das revidierte NHG 1995 in Kraft treten können. Meines Erachtens ist der vorliegende Entwurf sehr positiv zu bewerten. Ich halte es allerdings für wichtig, dass keine Abstriche vorgenommen werden. Insbesondere denke ich da an die heutige Fassung des Beschwerderechts. Es gilt aber auch hier, dass die Förderung von Heimatschutz und Denkmalpflege, gemäss Abschnitt 2 des Entwurfs, in Relation zu den verfügbaren Finanzmitteln gesetzt werden muss. In Anbetracht der Bundesfinanzen habe ich da wie gesagt meine Zweifel; vor Illusionen muss jedenfalls gewarnt werden.

NIKE: In welchem Stadium befindet sich die Reorganisation der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD)?

Johann Mürner: Von einer Reorganisation kann keine Rede sein. Es geht darum, die Tätigkeit der EKD auf heutige Voraussetzungen und Gegebenheiten abzustimmen. Für das federführende Bundesamt für Kultur ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit der beratenden Kommission des Bundes in einer effizienten Art und Weise erfolgen kann.

NIKE: Bekanntlich hat der Bund ein erstes Sparpaket mit einer linearen Kürzung aller Subventionen um 10 % für die Periode 1993 – 1995 bereits in Kraft gesetzt. Und schon wird über ein zweites Sparpaket spekuliert, das 1996 in Kraft treten soll und dem Vernehmen nach die Bereiche Heimat-

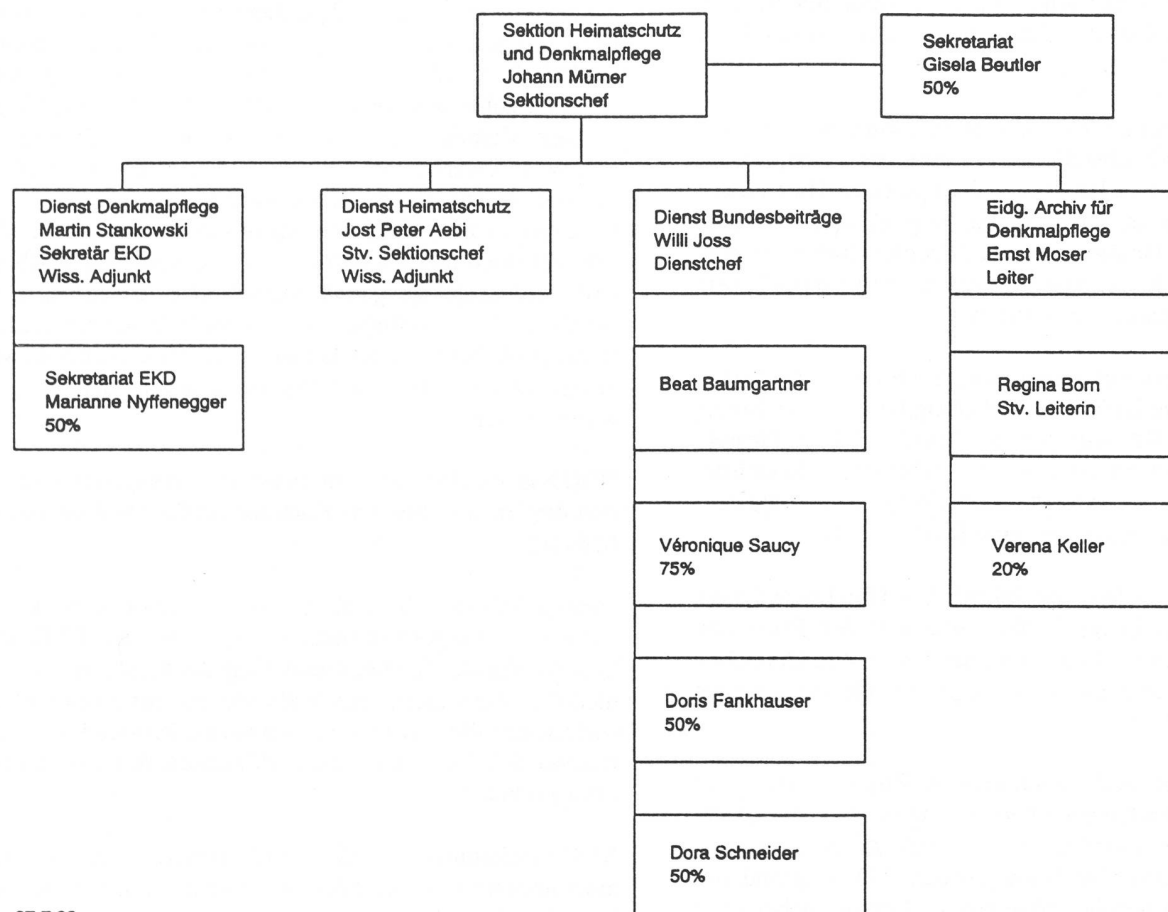
BAK NEWS

schutz und Denkmalpflege aufs empfindlichste treffen würde. Was kann Ihr Amt dagegen tun?

Johann Mürner: Tun können wir wenig, dies ist eine politische Aufgabe. Wir können nur immer wieder darstellen, welche enormen Auswirkungen diese Kürzungen haben. Nachdem neben dem Heimatschutz nun auch die Zahl der Denkmalpflegegesuche seit Aufhebung der Dringlichkeitsordnung Ende 1989 stark angewachsen ist, hat sich die Schere zwischen Soll und Haben immer weiter geöffnet. Wir sind deshalb auch in der Denkmalpflege gezwungen, dringend eine Prioritätenordnung zu erarbeiten, wie dies im Heimatschutz am 1. Juli 1993 erfolgt ist.

Interview: Gian-Willi Vonesch

Bundesamt für Kultur; Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege



27.7.93